

Ausschussmitglied Herr Brauckmann (FDP) erläutert den Antrag. Ziel des Antrages der FDP-Fraktion ist der Einstieg in die Schaffung einer möglichst barrierefreien Lebens- und Parksituation in Meckenheim, ohne diesbezüglich die genauen rechtlichen Grundlagen bzw. die damit in Zusammenhang stehenden finanziellen Auswirkungen zu kennen. Daher wird vorab beabsichtigt, auf Grundlage des Antrages eine möglichst bürgernahe Lösung zu finden.

Ergänzend bittet Ausschussmitglied Herr Steger (BfM), zukünftig zumindest die Hälfte der bestehenden 15 Stellplätze zu einer Bewohnerparkzone umzuwandeln, da der Parkplatz häufig den kompletten Tag "fremd genutzt" wird und dem entsprechend nicht wie beabsichtigt von Anwohnern genutzt werden kann.

Die Verwaltung erläutert, dass aus städtebaulicher Sicht für alle Anwohner im Bereich Steinbüchel Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Das städtebauliche Konzept beinhaltet eine ortsüblich vernetzte Wegestruktur, die ein wohnungsnahes Parken auf privaten Stellflächen sicherstellt und ermöglicht. Ergänzend gibt es in diesem Bereich darüber hinaus eine Anzahl von öffentlichen Parkflächen, sodass aus bauordnungsrechtlicher und verkehrsbehördlicher Sicht entsprechend Parkflächen vorhanden sind. Des Weiteren richtet sich die Novellierung der Straßenverkehrsordnung aus dem Jahre 2002 auf die Einrichtung von Bewohnerparkflächen in den Innenstädten der Großstädte sowie den Kernbereichen von Klein- und Mittelstädten. In diesen Bereichen soll die akute Parkraumnot durch Ausweisung von Bewohnerparkflächen minimiert werden. Zu diesen Bereichen kann der Stadtteil Merl-Steinbüchel ausdrücklich nicht gezählt werden. Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte duldet diesbezüglich eine Einrichtung der Parkflächen daher in der Regel auch nur in den vorgenannten Bereichen.

Der genaue Wortlaut der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung, an die sich die Verwaltung orientieren muss, lautet wie folgt:

„Die Anordnung von Bewohnerparkvorrichtungen ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellplätze und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks der Bewohner des städtischen Quartieres regelmäßig keine ausreichenden Möglichkeiten haben, in ortsüblicher Entfernung fußläufig einen Stellplatz für ihr Kfz zu finden.“

Auf Grundlage dieser Verwaltungsvorschrift liegen die Voraussetzungen für die gewünschte Einrichtung daher nicht vor.

In der daran anschließenden, fraktionsübergreifenden Diskussion werden noch einmal die ursprünglichen, städtebaulichen Konzepte der Parkierung im Gesamtbereich Merl-Steinbüchel angesprochen. Außerdem wird die Problematik der Parkflächen in Folge der Ansiedlung BWI thematisiert, die gegebenenfalls durch eine Parkscheibenregelung gelöst werden könnte.

Eine solche Lösung wird jedoch von der Verwaltung genauso abgelehnt wie die Behauptung, dass die Verwaltung keine Rückmeldungen auf Anfragen aus der Bürgerschaft tätigen würde. Darüber hinaus steht die Verwaltung in Kontakt mit der BWI, um eine weitere, noch zielgerichtete Lösung des Parkens zu erarbeiten.

Abschließend beantragt Ausschussmitglied Herr Brauckmann (FDP) auf Grundlage der geführten Diskussion eine Umformulierung des von der FDP-Fraktion eingebrachten Antrages.

Der geänderte Antrag der FDP-Fraktion, dem sich die Fraktion BfM anschließt, lautet:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Meckenheim möge die Empfehlung an die Stadtverwaltung beschließen, dem von Anwohnern gegenüber der Stadt bereits vorgetragenen Anliegen der Bewohner des Schlehenweges in Merl zu entsprechen und für den Parkplatz Mittelstraße / Schlehenweg eine bürgernahe Lösung suchen.

Der Ausschussvorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.